

P R O T O K O L L

über die öffentliche Sitzung des GEMEINDERATES

am Dienstag, den 07. Juli 2009

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.15 Uhr

<u>Vorsitzender:</u>	Bgm. Hans Payr	
<u>Anwesende:</u>	Haid Andreas (f. Vbgm. Reinalter)	Mair Franz
	Stolz Hubert	Abentung Silvia (f. Seiwald)
	Schweighofer Peter Paul	Cotter Alfred
	Mair Andreas	
	Medwed Günter (f. Goritschnig)	Singer Josef
	Siebert Marlene	Dr. Kraxner Arthur
	Singer Maria	Mag. Ing. Alexandra Medwedeff

Entschuldigt: Dr. Felix Frießnig

Schriftführer: Markus Lanznaster

T A G E S O R D N U N G

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
2. Bericht des Gemeindevorstandes Beratung und Beschlussfassung
 - a) Änderung des Flächenwidmungsplanes, Geiersbühel – Singer Alfred, Gp. 1010
 - b) Neuerlassung ergänzender Bebauungsplan, Bachweg – Kugler, Gp. 1205/1
 - c) Neuerlassung ergänzender Bebauungsplan, Olympiastraße – Kiechl, Gp. 1350/3
 - c-I) Änderung des Flächenwidmungsplanes Mühlleiten – Mair, Gp. 1124/3 (neu)
 - c-II) Neuerlassung eines erg. Bebauungsplanes Mühlleiten – Lerch/Mair Gp. 1124/3
 - d) Ansuchen der Musikkapelle Götzens, Kauf von 2 Schränken
 - e) Genehmigung der Kosten der Beerdigung für Pfarrer Dr. Leo Pittracher
 - f) Genehmigung der Kosten für die Verleihung der Ehrenbürgerschaften
3. Angelegenheit Agrargemeinschaften, Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise
- 3b. Kanalangelegenheit Götzner Alm
4. Beauftragung eines Chronisten mit der Erhebung und Ausarbeitung der Entwicklung der Gemeinde der letzten Jahrzehnte
5. Genehmigung von Auswärtigenzuschlägen
6. Personalangelegenheiten
7. Anträge, Anfragen, Allfälliges
 - I. Subventionsansuchen des Schafzuchtvereins, 70 Jahre Jubiläum
 - II. Ansuchen der Jungeschar um eine Spende für die Fahrt nach Assisi
 - III. Bericht über den derzeitigen Stand d. Kontokorrentkredites gem. § 81 Abs. 3 TGO
 - IV. Evaluierung zur Nachmittagsbetreuung – Bericht von Mag. Ing. Medwedeff
 - V. Anfrage Singer Josef, derzeitiger Stand Ansiedlung Hofer Markt

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Antrag/Beschlussfassung:

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 07.04.2009 wird **einstimmig** genehmigt.

2. Bericht des Gemeindevorstandes

A) Änderung des Flächenwidmungsplanes, Geiersbühel – Singer Alfred, Gp. 1010:

Sachverhalt/Diskussion:

Herr Singer Alfred hat auf Gp. 1010 KG Götzens einen land- und forstwirtschaftlichen Geräteschuppen ohne die dafür erforderliche Baubewilligung errichtet. Es wurde daher von der Baubehörde I. Instanz ein Verfahren nach § 37 TBO eingeleitet. In diesem Gebiet gibt es bereits bestehende Geräteschuppen und einen Stall, für welche in den vergangenen Gemeinderatssitzungen die entsprechenden Widmungsänderungen beschlossen wurden. Das Gebäude von Herrn Singer ist das Letzte welches einer rechtmäßigen Baubewilligung zuzuführen ist. Aufgrund der vorgelegten Planunterlagen wurde eine Stellungnahme der Agrarbehörde bezüglich der betriebstechnischen Notwendigkeit eingeholt. Die Agrarbehörde hat mit Eingabe vom 29.04.2009 eine positive Stellungnahme abgegeben. Bgm. Payr schlägt nun vor, auch für die Gp. 1010 die entsprechende Sonderflächenwidmung nach 47 TROG 2006 zu beschließen.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Payr stellt den Antrag, die vorliegende Änderung des Flächenwidmungsplanes GEIERSBÜHEL – SINGER ALFRED, Teilfläche der Gp. 1010 KG Götzens, von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2006 in Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude – Geräteschuppen § 47 TROG 2006, während 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gehen keine Einsprüche ein, gilt dieser Plan als genehmigt. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

B) Neuerlassung ergänzender Bebauungsplan, Gp. 1205/1, Bachweg - Kugler:

Sachverhalt/Diskussion:

Auf Gp. 1205/1 wurde ein Doppelwohnhaus errichtet. Die baubehördliche Bewilligung dafür wurde mit Bescheid vom 10.06.2005 erteilt. Nun beabsichtigten die Eigentümer das Grundstück zu teilen – dies ist aber nur durch die Abänderung des bestehenden ergänzenden Bebauungsplanes möglich. Durch diese Teilung entstehen für die neuen Grundstücke unterschiedliche Baumassendichten. Das westliche Grundstück bekommt eine Dichte von BMD H 2,0 und das östliche, straßenseitig gelegene Grundstück, weist nun eine BMD H von 2,55 auf. Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 11.05.2009 der Abänderung des Bebauungsplanes zugestimmt.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Payr stellt den Antrag, den vorliegenden ergänzenden Bebauungsplan BACHWEG – KUGLER, Gp. 1205/1 KG Götzens während 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gehen keine Einsprüche ein, gilt dieser Plan als genehmigt. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

C) Neuerlassung ergänzender Bebauungsplan, Olympiastraße – Kiechl, Gp. 1350/3:

Sachverhalt/Diskussion:

Herr Kiechl Martin und Herr Franz Michael beabsichtigen auf Gp. 1350/3 KG Götzens (Olympiastraße) ein Mehrfamilienwohnhaus mit 4 Einheiten in Form von zwei Gebäuden mit einem gemeinsamen offenen Stiegenhaus zu errichten. Das Projekt wurde vom Raumplaner der Gemeinde begutachtet und ein ergänzender Bebauungsplan erstellt. GR Singer Josef fragt an, ob hier beabsichtigt ist die Vertragsraumordnung anzuwenden. Bgm. Payr erklärt, dass dies nicht angedacht wurde, aber man könne heute darüber diskutieren. Nach kurzer Diskussion legt der Gemeinderat fest, dass mindestens eine Einheit der 4 Wohnungen an einen Götzner Gemeindegänger zum wohnbaugeforderten Preis zu vergeben ist.

Antrag/Beschlussfassung:

Nach weiterer kurzer Diskussion stellt Bgm. Payr den Antrag, den vorliegenden ergänzenden Bebauungsplan NEU-GÖTZENS - KIECHL, Gp. 1350/3 KG Götzens während 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gehen keine Einsprüche ein, gilt dieser Plan als genehmigt. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

C-I) Änderung des Flächenwidmungsplanes Mühlleiten – Mair, Gp. 1124/3 (neu):

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Payr stellt den Antrag die Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes für die Gp. 1124/3, Mühlleiten Mair, auf die Tagesordnung zu nehmen. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen. GV Mair Andreas stimmt wegen Befangenheit nicht mit.

Sachverhalt/Diskussion:

Bgm. Payr berichtet, dass Frau Mair Franziska und Herr Peter Lerch beabsichtigen, das Grundstück Gp. 1124/2 zu teilen und auf der neugebildeten Gp. 1124/3 ein Einfamilienwohnhaus mit Garage zu errichten. Zur Bebaubarkeit des Grundstücks ist die Änderung des Flächenwidmungsplanes erforderlich. Das Südosteck der neugebildeten Gp. 1124/3 KG Götzens liegt derzeit noch im Freiland und ist lt. ÖRK als weiße Fläche ausgewiesen (91 m²). Weiters verläuft hier ein offenes Gerinne. Seitens der Baubehörde wurden daher im Vorfeld bereits Stellungnahmen der Wildbachverbauung sowie des Naturschutzes eingeholt. Beide Gutachten sind positiv. Weiters bedarf noch die Bebauung die Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes. Der Bebauungsplan sieht folgende Bestimmungen vor: GFD M 0,30; BMD H 1,80; BW o 0,6 TBO, Bp. H 500 m²; OG H 2, HG 849 M.ü.A.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Payr stellt den Antrag, die vorliegende Änderung des Flächenwidmungsplanes MÜHLEITEN – MAIR, Teilfläche der Gp. 1124/3 (neu) KG Götzens, von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2006 in Wohngebiet gemäß § 38 TROG 2006, während 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gehen keine Einsprüche ein, gilt dieser Plan als genehmigt. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen. GV Mair Andreas stimmt wegen Befangenheit nicht mit.

C-II) Neuerlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes Mühlleiten – Lerch/Mair, Gp. 1124/3 (neu):

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Payr stellt den Antrag die Beschlussfassung über die Neuerlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes, Mühlleiten – Lerch/Mair, Gp. 1124/3 (neu) auf die Tagesordnung zu nehmen. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen. GV Mair Andreas stimmt wegen Befangenheit nicht mit.

Sachverhalt/Diskussion:

siehe TO-Punkt 2 C-I

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Payr stellt den Antrag, den vorliegenden ergänzenden Bebauungsplan MÜHLLEITEN – LERCH/MAIR Gp. 1124/3 KG Götzens während 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gehen keine Einsprüche ein, gilt dieser Plan als genehmigt. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen. GV Mair Andreas stimmt wegen Befangenheit nicht mit.

D) Ansuchen der Musikkapelle Götzens, Kauf von 2 Schränken:

Sachverhalt/Diskussion:

Die Musikkapelle Götzens hat um Kostenübernahme für den Ankauf eines Ablageschranks für den Kapellmeister sowie eines Ablageschranks für den Vorraum des Probelokals angesucht. Die Kosten belaufen sich auf ca. € 3.500,--. Der Gemeindevorstand hat dieses Ansuchen in seiner Sitzung vom 11.05.09 behandelt und der Kostenübernahme zugestimmt.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Payr stellt den Antrag an den Gemeinderat die Kosten für den Ankauf zweier Ablageschränke in Höhe von € 3.500,-- zu übernehmen. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

E) Genehmigung der Kosten der Beerdigung für Pfarrer Dr. Leo Pittracher:

Antrag/Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die Begräbniskosten für Pfarrer Dr. Leo Pittracher in Höhe von € 5.659,28 zu übernehmen.

F) Genehmigung der Kosten für die Verleihung der Ehrenbürgerschaften:

Antrag/Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die Kosten für die Verleihung der Ehrenbürgerschaft in Höhe von € 3.400,-- zu übernehmen. GRin Maria Singer stimmt wegen Befangenheit nicht mit.

3. Angelegenheit Agrargemeinschaften, Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise

Sachverhalt/Diskussion:

Bgm. Payr berichtet, dass der in der GR-Sitzung vom 30.06.2008 beschlossenen Brief an beide Agrargemeinschaften ordnungsgemäß zugestellt wurde. Daraufhin hat es zwei Gespräche mit der Agrargemeinschaft Götzner Wald gegeben. In diesen Gesprächen konnte man überhaupt keine Einigung erzielen. Man hat sich jedoch geeinigt, das Urteil der Agrarbehörde in der Gemeinde Axams abzuwarten. Dieses Urteil liegt nun seit über einem Monat vor. Für Bgm. Payr ist der Meinung, dass für ihn nun die Verpflichtung besteht heute den Antrag auf Neuregulierung zu stellen. Die Verpflichtung diesen Antrag zu stellen wurde auch von den zuständigen Vertretern der Landesregierung sowie vom Gemeindevanwalt RA Dr. Sallinger und von RA Dr. Brugger bestätigt. Ihm ist natürlich klar, dass die Abstimmung über dieses sensible Thema vielen Gemeinderäten nicht leicht fallen wird, verweist aber darauf, dass in erster Linie die Gemeinderäte das Wohl der Gemeinde zu vertreten haben.

Er erklärt, dass nach erfolgter Einleitung des Verfahrens zunächst von der Agrarbehörde geprüft wird, ob es sich bei den beiden Agrargemeinschaften um Gemeindegutsagrargemeinschaften handelt oder nicht. In weiterer Folge werden dann Gespräche mit allen Vertretern (Land, Agrargemeinschaft, Gemeinde, Sachverständige) stattfinden. Parallel könnte es noch zu einer Änderung des Flurverfassungsgesetzes im Herbst dieses Jahres kommen. Eine Änderung dieses Gesetzes würde mit Sicherheit die zu führenden Verhandlungen erleichtern und beschleunigen.

GR Singer findet, dass die Gemeinde bis jetzt in dieser Angelegenheit richtig gehandelt und ausreichend abgewartet hat und spricht sich für die Einleitung des Neuregulierungsverfahrens aus. Er appelliert jedoch, dass die Gemeinde die künftigen Verhandlungen nicht zu einseitig führt und sieht auf jeden Fall einen Verhandlungsspielraum für beide Seiten. Für ihn stellt sich die Frage in wie weit die Anwälte in diese Verhandlungen mit einbezogen werden sollten.

GRin Mag. Medwedeff spricht sich ebenfalls für die Verfahrenseinleitung aus. Sie stimmt zwar GR Singer zu, dass bei den Verhandlungen ein gewisser Spielraum sein wird, ist aber der Ansicht, dass die Verhandlungen nur zum besten Wohl der Gemeinde geführt werden sollten.

Antrag/Beschlussfassung:

Nach weiterer kurzer Diskussion stellt Bgm. Payr folgenden Antrag:

Die Gemeinde Götzens stellt bei der Agrarbehörde den Antrag, die Regulierungspläne der Agrargemeinschaft Götzner Alpe und Götzner Wald so zu ändern, dass der Anspruch der Gemeinde auf die über die Summe der Nutzungsrechte hinausgehende Substanz ihres Gemeindegutes vollständig zu Geltung gebracht wird. Dies in Anlehnung an das Erkenntnis des VfGH vom 11.06.2008, B 464/07. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen. GV Mair Andreas stimmt wegen Befangenheit nicht mit.

3 a. Kanalangelegenheit Götzner Alm

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Payr stellt den Antrag die Angelegenheit Kanalbau von der Götzner Alm auf die Tagesordnung zu nehmen. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen. GV Mair Andreas stimmt wegen Befangenheit nicht mit.

Sachverhalt/Diskussion:

Bgm. Payr erklärt, dass die Wasserrechtsbehörde des Amtes der Tiroler Landesregierung der Agrargemeinschaft Götzner Alpe bis Ende August 2009 die Vorlage einer Planung zur Ableitung der Fäkalwässer und Mischwässer der Götzner Alm mittels Kanal oder einer anderen technischen Möglichkeit (Sickergrube) vorgeschrieben hat. Für den Kanalbau gibt es bereits eine Kostenschätzung in Höhe von € 200.000,-- (netto). Die Finanzierung würde wie folgt aussehen:

120.000,-- (60 % Förderung des Landes)

50.000,-- (Mutter Almbahn – Zusage von Dr. Klingan)

Die Restsumme muss die Agrargemeinschaft Götzner Alpe selbst begleichen. Die Gemeinde würde in diesem Zuge auch die Wasserleitung neu verlegen.

Das Land fordert nun von der Gemeinde die Zusage, dass die Gemeinde der Agrargemeinschaft Götzner Alpe die Zustimmung erteilt, die Gelder der Pachteinnahmen für die Götzner Grube für den Kanalbau verwenden zu dürfen. Über diesen Punkt soll heute ein Beschluss gefasst werden.

Antrag/Beschlussfassung:

Nach weiterer eingehender Diskussion stellt Bgm. Payr folgenden Antrag:

Die Gemeinde Götzens gestattet der Agrargemeinschaft Götzner Alpe die Verwendung der Pachteinnahmen (Kartengeld) der Götzner Grube zum Bau der Kanalableitung von der Götzner Alm. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen. GV Mair Andreas stimmt wegen Befangenheit nicht mit.

4. Beauftragung eines Chronisten mit der Erhebung und Ausarbeitung der Entwicklung der Gemeinde der letzten Jahrzehnte

Sachverhalt/Diskussion:

Bgm. Payr möchte die Geschehnisse und Veränderungen der Gemeinde der letzten Jahrzehnte von einem Chronisten aufarbeiten lassen. Das Gemeindebuch behandelt sämtliche Ereignisse bis 1988. Es wäre daher sicher sinnvoll ab diesem Zeitpunkt eine chronologische Aufarbeitung der historischen Ereignisse unserer Gemeinde in Auftrag zu geben. Der Gemeindevorstand hat sich mit diesem Thema in seinen Sitzungen vom 25.05.09 und 22.06.09 auseinander gesetzt und die Umsetzung beschlossen. Als Chronist hat sich bei der Gemeinde Herr Mag. Peter Scheulen vorgestellt. Herr Scheulen wohnt seit 2 Jahren in Götzens. Er weist sehr gute Referenzen und Vorkenntnisse auf. Bgm. Payr schlägt vor vorerst Herrn Scheulen auf 6 Monate probeweise mit dieser Materie zu beauftragen. Als Entschädigung werden € 200,--/Monat ausbezahlt. Nach Ablauf dieser Monate solle eine Evaluierung stattfinden.

Antrag/Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** Herrn Mag. Peter Scheulen, Nockspitzweg 12, 6091 Götzens als Chronisten für die nächsten 6 Monate mit einem Gesamthonorar von € 1.200,-- zu beschäftigen.

5. Genehmigung von Auswärtigenzuschlägen

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Payr stellt den Antrag, für die Unterbringung von 2 Götzner Gemeindebürgern in einem Altersheim die Auswärtigenzuschläge zu genehmigen. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

6. Personalangelegenheiten

Sachverhalt/Diskussion:

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Antrag/Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** aufgrund der Änderung des Vertragsbedienstetengesetzes mit alle Bediensteten, welche ein Beschäftigungsausmaß von unter 30 % zur Gemeinde haben, einen neuen Dienstvertrag nach dem VB-Gesetz abzuschließen.

Der Gemeinderat beschließt mit **11 Ja- und 3 Stimmenthaltungen** Herrn Leimbeck Michael als neuen Gemeindearbeiter anzustellen.

7. Anträge/Anfragen/Allfälliges

I. Subventionsansuchen des Schafzuchtvereins, 70 Jahre Jubiläum

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Payr stellt den Antrag das Subventionsansuchen des Schafzuchtvereins auf die Tagesordnung zu nehmen. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Antrag/Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt mit **13 Ja- und 1 Stimmenthaltung (Cotter Alfred)** dem Schafzuchtverein Götzens für sein 70jähriges Bestandsjubiläum eine zusätzliche Subvention in Höhe von € 500,-- zu gewähren.

II. Ansuchen der Jungschar um eine Spende für die Fahrt nach Assisi

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Payr stellt den Antrag das Ansuchen der Götzner Jungschar für eine Spende anlässlich der Reise nach Assisi auf die Tagesordnung zu nehmen. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Antrag/Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** der Götzner Jungschar für die Fahrt nach Assisi eine Spende in Höhe von € 500,-- zu gewähren.

III. Bericht über derzeitigen Stand des Kontokorrentkredites gem. § 81 Abs. 3 TGO 2001

Bgm. Payr berichtet gemäß § 84 Abs. 3 TGO 2001 dem Gemeinderat über die Ausschöpfung des Kontokorrentkredites. Der Stand betrug bei der letzten Überprüfungsausschusssitzung - € 108.952,13.

IV. Evaluierung zur Nachmittagsbetreuung an der Volksschule

GRin Mag. Medwedeff berichtet dem Gemeinderat, dass auch heuer wieder eine Evaluierung der Nachmittagsbetreuung stattgefunden hat. Daraus geht hervor, dass sich die Eltern eine flexiblere Zeiteinteilung – vor allem der Abholzeiten – wünschen. Eine Verbesserung gibt es bei der Essensqualität. Bgm. Payr berichtet, dass er einen Antrag an die Schulbehörde um einen Schulversuche (Abholzeiten gestaffelt 14.00 Uhr und 16.00 Uhr) gerichtet hat.

V. Anfrage GR Josef Singer, derzeitiger Stand Ansiedlung Hofer Markt:

Bgm. Payr berichtet, dass die Fa. Hofer KG erneut einen Anlauf zur Ansiedlung des Marktes – Standort ehemaliger Liedler Hof – gestartet hat. Es wurde der Gemeinde ein neues Projekt vorgelegt, welches die Situierung des Marktes an der Straßenseite vorsieht. Inzwischen haben weitere Verhandlungsrunden stattgefunden. Bgm. Payr möchte aber zu diesem Zeitpunkt noch keine Beschlüsse im Gemeinderat herbeiführen. Zuerst muss der Gemeinde ein Vertrag zwischen der Hofer KG und der Fam. Reinstadler vorgelegt werden.

Der Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat

Der Schriftführer